



## BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Netzanbindung des Offshore - Windparks Nordergründe mittels einer 155-KV-Wechselstrom–Leitung (See- und Landkabeltrasse);**

**hier: Änderung bzw. Ergänzung und Aktualisierung der Planunterlagen (Planänderung II)**

### I.

Die TenneT offshore GmbH hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsänderungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Dezernat 33, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, beantragt.

Mit Beschluss der NLStBV vom 29.06.2012 (AZ: 3312-05020-3) ist die see- und landseitige Netzanbindung des ca. 15 km nordöstlich der Insel Wangerooge und nördlich von Wilhelmshaven gelegenen Offshore-Windparks Nordergründe bis zum Netzverknüpfungspunkt (Umspannwerk Inhausen) mittels einer 155 KV-Wechselstrom –Leitung planfestgestellt worden. Zur Umsetzung der seeseitigen Netzanbindung hat die Vorhabenträgerin anschließend vorbereitende Arbeiten ausgeführt, deren Erkenntnisse sie veranlasst haben, im Abgleich mit den technisch zur Verfügung stehenden Mitteln eine neue angepasste und optimierte Streckenwahl der Seetrasse zu beantragen. Für das geänderte Vorhaben ist die Durchführung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens erforderlich.

Die 28 km lange Seetrasse verläuft im Küstenmeer als Seekabel ausgehend vom Offshore-Windpark über die Hohewegrinne (Weserfahrwasser) und die Jade (Jadefahrwasser) bis zum Anlandungspunkt südlich des Hooksier Hafens. Änderungen gegenüber der bisherigen Trassenführung haben sich insbesondere im Bereich „Steinfelder/ Störtebekerbank“ und „Mellum Plate“ ergeben. Zudem wurden die Planunterlagen im Hinblick auf die aktuellen Erkenntnisse über morphodynamische Bedingungen im Streckenverlauf, die bekannten technischen Spezifikationen der Verlegeeinheit und die relevanten umweltfachlichen Belange aktualisiert.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten einen Erläuterungsbericht mit Allgemeinverständlicher Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens, Übersichts- und Lagepläne, Beschreibungen zur Bauausführung, Kreuzungsverzeichnisse und -pläne sowie einen Landschaftspflegerischen Begleitplan und Umweltgutachten (Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Fachbeiträge zu Natura 2000, Artenschutz und Wasserrahmenrichtlinie).

### II.

**(1)** Die geänderten bzw. ergänzten Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom **23.06.2015 bis einschließlich 22.07.2015** bei der Stadt Wilhelmshaven im **Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven**, von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven unter [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de) und bei der Gemeinde Wangerland eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch diese Planänderung berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ab dem **23.06.2015** bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **05.08.2015** einschließlich, bei der Stadt Wilhelmshaven oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33 (Planfeststellungsbehörde), Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vor dem **23.06.2015** eingehende Einwendungen werden als unzulässig zurückgewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

**Einwendungen sind ausschließlich gegen die Änderungen und Ergänzungen in den Planunterlagen möglich, da die öffentliche Auslegung der ursprünglichen Planunterlagen bereits stattgefunden hat und die Einwendungsfrist hierfür bereits abgelaufen ist.**

**Einwendungen gegen die Planänderungen sind nach Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist (05.08.2015) ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 EnWG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG).**

Gem. § 43a Nr. 2 S. 2 EnWG erfolgt durch die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung nach § 73 Abs. 5 VwVfG auch die Benachrichtigung der nach bundes- bzw. landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereine sowie sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen.

**Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen gegen den geänderten Plan sind gem. § 43a Nr. 3 und 7 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ebenfalls nach Ablauf der Einwendungsfrist (05.08.2015) ausgeschlossen. Auf die voranstehenden Ausführungen wird insoweit verwiesen.**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/Unterzeichner als Vertreterin/Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleich lautenden Einwendungen genannt werden. Vertreterin/Vertreter kann nur eine natürliche

Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen gem. § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

**(2)** In den Fällen des § 43a Nr. 5 S. 2 EnWG findet ein Erörterungstermin nicht statt. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 43a Nr. 3 EnWG, § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG). In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

**(3)** Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**(4)** Über die Zulässigkeit des Verfahrens und die Einwendungen bzw. Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen/ Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

**(5)** Die Nummern 1, 2, 3 und 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 3 ff. UVPG).

### III.

**Mit dem Beginn der Auslegung des Planes (siehe oben II.) tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft.**

Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt.

**Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).**

---

**Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:**

**1. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

**Montag, 15.06.2015, 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Vorlagen an den Rat: Übertragung von Infrastrukturvermögen auf den Eigenbetrieb TBW, Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Betriebsleitung Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der

Stadt Wilhelmshaven (RNK - Eigenbetrieb), Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung, Parkgebührenverordnung, Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH, Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat; Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss; Angelegenheiten der Rechnungsprüfung; Mitteilungen und Anfragen: Budget- und Produktberichterstattung zum 30.04.2015

## **2. Rat**

### **Mittwoch, 17.06.2015, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Aktuelle Stunde; Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses; Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat: Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat, Ausschuss für Planen und Bauen: Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven - 78. Änderung - Östlich Uetersen – Aufstellungsbeschluss, Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH, Betriebsausschuss Krankenhaus: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Betriebsleitung Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK - Eigenbetrieb), Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz: Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung, Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven: Übertragung von Infrastrukturvermögen auf den Eigenbetrieb TBW, Parkgebührenverordnung; Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien / Besetzung der Ausschussvorsitze - Feststellungsbeschluss (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe WBV/Die Unabhängigen); Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten; Anfragen: Anfrage von Ratsherrn Debring zum Thema "Wohnbebauung Emsstraße und Wiesbadenbrücke", Anfrage der UWG-Fraktion zur Verteilung des Faltblattes "Bürgerinformation zum Haushalt 2015", Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zur Bebauung des Banter Marktes, Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Sachstand Durchbau der Straße "Am Handelshafen", Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "Umfrage Stadtwerke", Anfrage Ratsherr Debring (SPD) zum Thema "Verhalten von Oberbürgermeister Wagner in Bezug auf den Aufsichtsrat der Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH"; Einwohnerfragestunde: Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates), Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 des Geschäftsordnung des Rates)

**Wagner**  
**Oberbürgermeister**